

Sozialraumorientierte und inklusive Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung in der Grenzregion ‚Bayern – Tirol‘

Projekt-Ergebnisse, Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen





*„Wir sind davon überzeugt,
dass die Betroffenen
von einer länderübergreifenden
Sozialraumentwicklung
profitieren und so Teilhabe
und Integration besser
gelingen kann“,*

so Klaus Voss, Geschäftsleitungsmitglied der Diakonie Rosenheim
und verantwortlich für die „Sozialen Dienste Oberbayern“.

*„Wir haben dieses Projekt
gemeinsam mit dem MCI beantragt,
um Angebote, Bedarfe und Potenziale
zu identifizieren und um diese
Erkenntnisse für die
Zusammenarbeit in der sozialen
Arbeit in der Grenzregion nachhaltig
zu nutzen. Das MCI bringt dabei seine
wissenschaftlichen Kompetenzen
ein, die für die Begleitung und
Auswertung eines solchen
Projekts notwendig sind.“*



Das Projekt

Die „Diakonie Rosenheim“ und das „MCI | Die Unternehmerische Hochschule®“ haben im April 2020 das Projekt gestartet, um, ganz im Namen des EU-Förderprogramms „INTERREG Österreich – Bayern“, das Leben auch für Menschen mit Behinderungen „gemeinsam grenzenlos zu gestalten“.

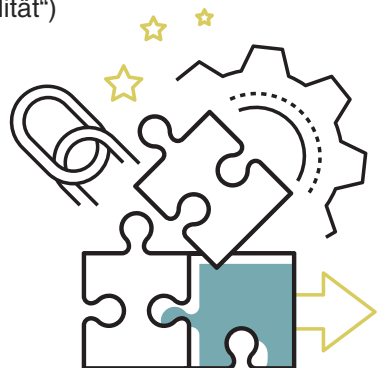
Ziel ist die Verbesserung der Versorgung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen in den Bereichen „Arbeit / Bildung“, „Wohnen“ und „Freizeit“ innerhalb der Grenzregion ‚Bayern – Tirol‘. Im Fokus stehen dabei Menschen mit Lernschwierigkeiten, Körper- und Sinnesbehinderungen sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Mittel- und langfristig soll der Aufbau und die Intensivierung von grenzübergreifenden, bedarfsgerechten Angeboten zu einer synergetischen Versorgung von Menschen mit Behinderungen beitragen und die Grenzregion als inklusionsfreundlichen Sozialraum stärken.

Gefördert wird das Projekt im Rahmen des EU-Programms „INTERREG Österreich – Bayern 2014 – 2020“. Die Laufzeit beträgt zwölf Monate (1. April 2020 bis 31. März 2021).

Die gewonnenen Erkenntnisse sowie die daraus abgeleiteten Handlungsfelder und -empfehlungen stellen wir Ihnen in dieser Broschüre in komprimierter Form vor. Die ausführlichen Forschungsergebnisse finden Sie auf der Projekt-Website www.interreg-bayern-tirol.info.

- A Informationsmanagement**
- B Angebotsdefizite** (Bereich „Mobilität“)
- C Arbeitsmarktinklusio**n
- D Grad der Behinderung**
- E Digitalisierung**
- F Corona-Pandemie**



Informationsmanagement

- + Es kursieren falsche Informationen und es bestehen **bei allen Beteiligten Informationsdefizite** bzgl. Angeboten, Fördermöglichkeiten, der Finanzierung durch Träger und Unterstützung von Arbeitgeber*innen sowie der gesetzlichen Grundlagen für eine grenzübergreifende Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten.
- + Eine umfassende und **objektive Informationsbeschaffung** ist (für Betroffene) nur schwer möglich.
- + Es gibt zwischen den Beteiligten unterschiedliche Vorstellungen über die Art und Weise der **Informationsbereitstellung und -verbreitung**.

1 Etablierung von sozialraumnahen Anlaufstellen, die Informationen zentralisieren und barrierefrei aufbereiten

Handlungsempfehlung:

- > Aufbau einer interregional agierenden (Teilhabe)beratung

2 Intensivierung der interregionalen Vernetzung

Handlungsempfehlungen:

- > Durchführung grenzüberschreitender Konferenzen und Kooperationsprojekte
- > Stärkung und Ausbau bereits bestehender informeller Netzwerke



Angebotsdefizite

(Bereich „Mobilität“)

- + Im Bereich „Mobilität“ sind Angebotsdefizite besonders ausgeprägt. Es fehlen (**barrierefreie**) **öffentliche Verkehrsmittel und Fahrdienste**, ausreichend finanzierte Assistenzleistungen bei der Begleitung sowie angemessene Förderstrukturen.
- + Die isolierte und nicht flächendeckend gestreute Angebotsstruktur verstärkt die **Abhängigkeit von Mobilitätsdienstleistungen**. Sind Angebote schwierig zu erreichen, werden sie weniger genutzt. Diese geringere Nachfrage hat eine Angebotsreduzierung zur Folge.
- + Die (grenzübergreifende) Inanspruchnahme von Mobilitätsdienstleistungen unterliegt einem **hohen Bürokratismus** sowie unbeweglichen Anspruchskriterien und Fördermöglichkeiten.

1 Erweiterung der Mobilitätsangebote

Handlungsempfehlungen:

- > Ausbau des barrierefreien öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVs) und Erschließung ländlicher Regionen
- > Ergänzung öffentlicher Mobilitätsdienstleistungen (z. B. durch barrierefreie Taxis, Fahrdienste von Trägern)

3 Ausbau der grenzübergreifenden Fördermöglichkeiten

Handlungsempfehlungen:

- > Harmonisierung des grenzübergreifenden Tarifsystems des ÖPNVs
- > Schaffung von Servicestellen für eine zentralisierte Informationsbereitstellung

2 Aufbau einer sozialraumnahen und partizipativ gestalteten Angebotsstruktur

Handlungsempfehlung:

- > Ergänzung von Mobilitätsdienstleistungen (z. B. Fahrgemeinschaften, Car-Sharing)



Arbeitsmarktinklusion

- + Falsche Informationen, Berührungängste, Vorurteile und fehlende Ressourcen für Arbeitsplatzanpassungen und Assistenzen erschweren die Einstellung von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt.
- + **Unkenntnis der gesetzlichen Rahmenbedingungen** zum erweiterten Kündigungsschutz sowie die finanziellen Risiken, etwa Abfindungen oder Ausfallzahlungen, sind für Arbeitgeber*innen besondere Hemmnisse.
- + Für eine erfolgreiche Arbeitsmarktinklusion sind eine **direkte Ansprache der Arbeitgeber*innen** sowie ausreichende Beratung und Begleitung dieser wie auch der Betroffenen wichtig.
- + Es fehlen **regionale Inklusions- und Arbeitsplatzangebote** in Form institutioneller Inklusionsstrukturen zur Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt sowie Arbeitsplatzangebote, die den individuellen Kompetenzen der Betroffenen entsprechen.
- + Auf interregionaler Ebene fehlen **universelle rechtliche Grundlagen** und Fördersysteme.
- + **Finanzierungen und Unterstützungsleistungen** für den Arbeits- und Bildungsmarkt sind begrenzt auf nationale Angebote.
- + Eine **grenzübergreifende Vermittlung** in den Arbeits- und Bildungsmarkt findet durch das Fehlen universeller Fördersysteme und wegen eines hohen bürokratischen Aufwands so gut wie nicht statt.
- + Der Ausbau nationaler **Ausbildungs- und Arbeitsangebote** hat Vorrang gegenüber der Entwicklung grenzübergreifender Angebote.



1 Anreize für Arbeitgeber*innen

Handlungsempfehlungen:

- > z. B. Sonderförderungen und Prämien für Unternehmen ohne Einstellungspflicht
- > Verlängerung des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt

2 Überregionale Harmonisierung der rechtlichen Grundlagen

Handlungsempfehlungen:

- > z. B. Grad der Behinderung für Unterstützungsleistungen
- > z. B. Kündigungsmodalitäten

3 Aufklärung und Vernetzung der Arbeitgeber*innen

Handlungsempfehlungen:

- > Peer-Beratung anhand von Best-Practice-Beispielen
- > Etablierung von Servicestellen
- > z. B. Informationskampagnen über spezifische Einstellungs- und daran geknüpfte Kündigungsmodalitäten sowie Fördersysteme

4 Verbesserung von Inklusions- und Übergangsprozessen

Handlungsempfehlungen:

- > z. B. längere Begleitung und Beratung
- > z. B. zeitliche Ausweitung der finanziellen Förderung bei Minderleistungen

5 Ausbau des regionalen Bildungs- und Arbeitsmarktes

Handlungsempfehlung:

- > Etablierung bzw. Verbesserung eines individuellen (Aus-) Bildungsbudgets zur freien Verfügung – ggf. grenzübergreifend



Grad der Behinderung

- + Die **Feststellung des Grads der Behinderung** wird als willkürlich und abhängig von Begutachter*innen empfunden. Es fehlen ausreichende Kriterien, um das breite Spektrum an Behinderungen zufriedenstellend einzustufen. Zudem entsprechen die medizinischen, defizitorientierten Einstufungskriterien nicht mehr der tatsächlichen Praxis einer kompetenzorientierten Förderung.
- + Um grenzübergreifende Angebote wahrnehmen zu können, müssen das Bestehen und der Grad der Behinderung sowohl in Bayern als auch in Tirol festgestellt werden, da die Einstufung den **gesetzlichen Definitionen des jeweiligen (Bundes)landes** unterliegt.
- + Die **Komplexität der Antragstellung** und Unsicherheiten bei der Einstufung sowie bei ggf. erforderlichen Anfechtungen sind Hemmnisse bei der Erlangung des Behindertenstatus.

1 Neuausrichtung des Einstufungsprozesses

Handlungsempfehlungen:

- > Erleichterung der Antragstellung
- > partizipative Entwicklung kompetenzorientierter Einstufungskriterien

2 Vereinheitlichung der Einstufungskriterien auf EU-Ebene

Handlungsempfehlung:

- > Einführung eines europäischen Behindertenausweises

3 Rechtsbeistand bei Antragstellung / beim Einstufungsverfahren

Handlungsempfehlung:

- > z. B. persönliche rechtliche Unterstützung, Ombudsstellen



Digitalisierung

- + Die Art der Behinderung, das Lebensalter sowie die **individuellen Kompetenzen** sind entscheidend, ob die Digitalisierung für Menschen mit Behinderungen eine Verbesserung im Alltag bedeutet.
- + Vielfach wird die **individuelle Handlungsfähigkeit** massiv erweitert, besonders im Fall von Mobilitätseinschränkungen und der Nutzung diverser Unterstützungsleistungen.
- + Auch für das Personal von Leistungsanbietern stellt der Umgang mit den neuen, digitalen Möglichkeiten bei der **Begleitung Betroffener** eine Herausforderung dar.
- + Durch den **Wegfall analoger Arbeitsplätze** und fehlende Präsenzpfllichten besteht die Gefahr der sozialen Isolation.

1 Sicherung der Inklusion und Teilhabe am Arbeitsleben

Handlungsempfehlungen:

- > Erhalt von barrierefreien Arbeitsplätzen durch die ‚Öffentliche Hand‘ oder Unternehmensförderungen, trotz Automatisierung
- > Entwicklung von inklusiven und niederschweligen Qualifizierungsprogrammen (zum Erwerb von Digitalkompetenz)

2 Ausbau persönlicher Kontaktmöglichkeiten

Handlungsempfehlung:

- > Ermöglichung von persönlicher Interaktion vor Ort (z. B. Inklusionscafés, Arbeitstreffen)



Corona-Pandemie

- + Die generelle Einstufung von Menschen mit Behinderungen als Risikogruppe wird als „nicht angemessen“ kritisiert und vielfach als **Einschränkung der Selbstbestimmung** empfunden.
- + Es wird von umfangreichen Einschränkungen berichtet, welche die **soziale Isolation** verschärfen und den bisherigen Inklusionserfolgen entgegenwirken.
- + Es kommt zu **Personalengpässen** in der Versorgung und Betreuung, bspw. aufgrund von Quarantänemaßnahmen, dem Wegfall von Arbeitsplätzen und Tagesstrukturen oder reduzierten Mobilitätsangeboten.
- + Die **Aufrechterhaltung vieler Angebote** hängt sehr stark von der Motivation der einzelnen Verantwortlichen ab.
- + Angehörige sehen sich durch die **Übernahme von zusätzlichen Pflege- und Versorgungsleistungen** vor organisatorische und finanzielle Probleme gestellt.
- + Betroffene, Angehörige und Dienstleister*innen bemängeln die **fehlende Transparenz im Krisenmanagement**. Unsicherheit und schwierige Planbarkeit sind die Folge.
- + In Krisensituationen wie der Corona-Pandemie treten die **Problematiken von vulnerablen Gruppen** besonders zutage.

1 Partizipative Neubewertung der Einordnung von Menschen mit Behinderungen als Risikogruppe

Handlungsempfehlung:

- > Entwicklung von diversifizierenden, Unterschiede anerkennenden Einstufungsprozessen

2 Anpassung der Infrastruktur an Krisensituationen

Handlungsempfehlungen:

- > Etablierung von Krisenteams in Einrichtungen
- > Ausbau von Bewegungsräumen in Einrichtungen
- > Erstellung eines partizipativen Krisenkommunikationsplans
- > krisensichere Ressourcenplanung

3 Verbesserung der Unterstützungsleistungen für Angehörige

Handlungsempfehlung:

- > Etablierung eines Auffangnetzes für Angehörige, das kurzfristig bei Minderleistungen von Einrichtungen einspringt



Der Projektlauf

Zu Beginn des Projekts erfolgte die Erhebung bestehender Angebote und Leistungen für Menschen mit Behinderungen innerhalb der Grenzregion ‚Bayern – Tirol‘. Durch die anschließenden qualitativen Interviews sowie eine Online-Befragung wurde ergänzendes Wissen über Teilhabeleistungen, Hürden und Perspektiven sowie über ungedeckte Bedarfe generiert. Neben den Betroffenen als ‚Expert*innen in eigener Sache‘ und deren Angehörigen wurden Fachkräfte aus Instituten (Verwaltung, Leistungsträger / -erbringer) sowie Arbeitgeber*innen, Kammern und Verbände zur Sozialraumanalyse hinzugezogen. Die nachfolgende qualitative Inhaltsanalyse identifizierte insgesamt sechs bedeutsame Themenbereiche.

Ein Rechtsgutachten bewertete die vorhandenen rechtlichen und / oder administrativen Barrieren und Möglichkeiten bei der Wahrnehmung grenzüberschreitender Teilhabeangebote.

Zudem begleitete von Beginn an ein externer, selbst betroffener Experte das Projekt wissenschaftlich und stellte sicher, dass die Perspektive der Menschen mit Behinderungen ausreichend berücksichtigt wurde.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden im Anschluss Handlungsfelder sowie mögliche Handlungsempfehlungen für den Sozialraum der Grenzregion abgeleitet und den Betroffenen, Fachkräften sowie der Fachöffentlichkeit und der Sozialpolitik in dieser Broschüre sowie auf der Website www.interreg-bayern-tirol.info zur Verfügung gestellt.



BayBGG & TTHG*



Vorerhebung und
Konzeption



PHASE 1

Expert*inneninterviews

Sample N = 34
Betroffene (n = 13); Angehörige (n = 2); Arbeitgeber*innen (n = 10);
Politik, Verwaltung, Institutionen, Träger (n = 9)

Analyse & Verdichtung der
Interviewergebnisse in Kurztexte



Themenbereiche
Informationsdefizit & falsche Informationen, Angebotsdefizite,
legistische Differenzen AT & DE, Finanzierungsproblematik,
Arbeitsmarktinklusioin, legistische Inklusioinshemmnisse,
Digitalisierung, Covid-19-Wirkungshorizonte



PHASE 2

Qualitative Online-Erhebung

Sample N = 51
Betroffene (n = 7); Angehörige (n = 5); Arbeitgeber*innen (n = 3);
Politik, Verwaltung, Institutionen, Träger (n = 33); Sonstige (n = 3)

Analyse & Verdichtung der Online-Erhebung



PHASE 3

Rechtsgutachten



*Bayerisches
Behindertengleichstellungsgesetz
(BayBGG)
Tiroler Teilhabegesetz
(TTHG)

Die Projektpartner

Diakonie Rosenheim

Die „Diakonie Rosenheim“ mit Sitz in Bad Aibling zählt zu den bedeutenden und großen Anbietern sozialer Dienstleistungen für Menschen in Oberbayern.

Gegenstand des Vereins ist es, Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher individueller Situation Entfaltungsmöglichkeiten zu geben, sie zu fördern und zu unterstützen. Dies geschieht insbesondere durch die freie und wohlfahrtspflegerische Hilfe für Menschen jeden Alters in christlicher Verantwortung. Die beiden Marken der „Diakonie Rosenheim“ – „Soziale Dienste Oberbayern“ und „Jugendhilfe Oberbayern“ – bieten überregional Dienstleistungen für Menschen an.



Diakonie Rosenheim –
Soziale Dienste Oberbayern

Klaus Voss
+49 (0)8031 3009-1078
klaus.voss@dwro.de
www.dwro.de

Projektleitung:
Claudia Schienie

Center for Social & Health Innovation

Das „Center for Social & Health Innovation“ ist ein multidisziplinär ausgerichtetes Forschungszentrum am „MCI | Die Unternehmerische Hochschule[®]“, das sich mit aktuellen regionalen, nationalen und internationalen Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitswesen beschäftigt.

Seine Forschung zielt nicht nur darauf ab, den wissenschaftlichen Diskurs zu bereichern, sondern auch evidenzbasierte und handlungsorientierte Entscheidungsgrundlagen für Politik und Gesellschaft bereitzustellen. Der Fokus liegt auf methodenübergreifender Forschung in den Bereichen „Public Health“, „Soziale Integration und Teilhabe“, „Verhaltensforschung“ sowie „Digitale Technologien und Kommunikation“.



MCI | Die Unternehmerische Hochschule[®]
Center for Social & Health Innovation

Lukas Kerschbaumer
+43 (0)512 2070-7421
lukas.kerschbaumer@mci.edu
CSHI <https://research.mci.edu/de/cshi>
MCI <https://www.mci.edu/de/>

Der Projektbeirat

Sebastian Friesinger, Bezirksrat, Bezirkstag Oberbayern

Susanne Fuchs, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales

Hajo Gruber, Bürgermeister Gemeinde Kiefersfelden

Christian Meixner, Leitung Sozialamt Rosenheim

Josef Ritzer, Bürgermeister Gemeinde Ebbs

Michael Schankweiler, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Rosenheim

Philipp Seirer-Baumgartner, AMS Tirol – Statistik / Forschung

Rudolf Starzengruber, stellv. Vorsitzender der OSPE e. V.

Barbara Wiesmüller, Generalsekretärin argeSODiT

INTERREG Österreich – Bayern

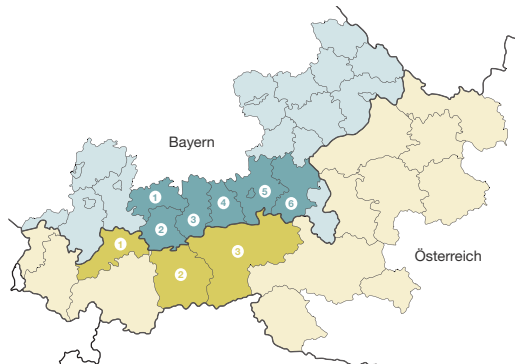
Das INTERREG V-A-Programm „Österreich – Bayern 2014 – 2020“ ist eines von 60 grenzübergreifenden Förderprogrammen innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). Die Besonderheit grenzübergreifender ETZ-Programme liegt darin, dass ihre Förderschwerpunkte den Bedürfnissen und Potentialen der teilnehmenden Regionen angepasst sind. An diesem Projekt sind folgende Regionen innerhalb der Grenzregion ‚Bayern – Tirol‘ beteiligt:

Bayern

- 1 Weilheim-Schongau
- 2 Garmisch-Partenkirchen
- 3 Bad Tölz-Wolfratshausen
- 4 Miesbach
- 5 Rosenheim, kreisfreie Stadt und Landkreis
- 6 Traunstein

Tirol

- 1 Außerfern
- 2 Innsbruck
- 3 Tiroler Unterland



Weitere Informationen finden Sie unter www.interreg-bayaut.net



Impressum

Diakonisches Werk
des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks
Rosenheim e. V.
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10
83043 Bad Aibling
Telefon: +49 (0)8061 3896-0
E-Mail: kontakt@dwro.de
www.dwro.de
Vorstand: Dr. Andreas Dexheimer (Sprecher),
Christian Christ

MCI Management Center Innsbruck
Internationale Hochschule GmbH
Universitätsstraße 15
6020 Innsbruck
Telefon: +43 (0)512 2070-0
E-Mail: office@mci.edu
www.mci.edu
Rektor und Geschäftsführer:
Dr. Andreas Altmann

Projektleitung: Claudia Schienle
Gestaltung: freistil grafik&design, München
Illustrationen: iStockphoto
Auflage: 1.000 Stück
© März 2021